



Hessischer Flüchtlingsrat

Presseerklärung

Frankfurt, den 31.10.2008

15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz – 15 Jahre Existenzminimum zweiter Klasse

**Flüchtlingsrat: Systematische soziale Entrechtung von Flüchtlingen beenden
Regelsatz unverändert bei 224,97€ im Monat
Über 10.000 Menschen allein in Hessen betroffen**

Am 1. November 1993 trat in Deutschland das Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft. Seitdem bekommen Asylsuchende, Geduldete und Bürgerkriegsflüchtlinge Leistungen, die deutlich unter dem normalen Sozialhilfesatz – also dem Existenzminimum in Deutschland – liegen. Teilweise werden diese Leistungen sogar nur als Sachleistungen oder als „Wertgutscheine“ gewährt.

Seit dem Inkrafttreten ist der Regelsatz nicht ein einziges Mal angehoben worden: er liegt unverändert bei 360,- DM (!) für den Haushaltsvorstand und 310,- DM für Angehörige über 8 Jahren für den Lebensunterhalt – nicht einmal die Anpassung an den Euro wurde im Gesetz vorgenommen, und das, obwohl das Gesetz selbst seit der Euroumstellung schon mehrmals geändert wurde. Zusätzlich zu diesen häufig als Sachleistungen gewährten Mitteln sind 80,- DM pro Monat als „Taschengeld“ vorgesehen – also um damit Fahrkarten, Telefonkosten oder auch Anwälte bezahlen – von kulturellen Dingen wie Zeitschriften oder Büchern ganz zu schweigen.

Umgerechnet erhalten Asylsuchende also 224,97 € pro Monat – das entspricht etwa 64% des Hartz-IV-Satzes – also dem derzeit gültigen Existenzminimum in Deutschland. Und selbst dieses „Existenzminimum“ hat das Landessozialgericht in Darmstadt grade erst als zu niedrig bemessen angesehen und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt.

„Wie in einem reichen Land wie Deutschland mit Flüchtlingen umgegangen wird, ist beschämend und menschenunwürdig. Flüchtlinge werden als Menschen zweiter Klasse behandelt und bewusst sozial extrem ausgegrenzt. Dies muss endlich ein Ende haben und deshalb gehört das Asylbewerberleistungsgesetz sofort abgeschafft“ erklärte Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates.

Die Flüchtlinge sind zudem nicht krankenversichert. Kranke Flüchtlinge müssen erst eine Sozialamtssprechstunde abwarten und dort mit ihrem Sachbearbeiter verhandeln, ob ihre Krankheit akut oder schmerzhaft ist, oder der Arztbesuch "zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich" ist, weil sie nur dann einen Krankenschein bekommen. Krankheiten bleiben deshalb vielfach unbehandelt, werden verschleppt oder unzureichend behandelt.

Die Flüchtlinge haben zudem so gut wie keine Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen: Im ersten Jahr in Deutschland haben sie ein absolutes Arbeitsverbot, danach kann ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt werden, allerdings wird dann bei jeder einzelnen Arbeitsstelle, die sie finden geprüft, ob nicht ein Deutscher oder ein anderer bevorrechtigter Ausländer für die Stelle in Frage kommt.

Allein in Hessen erhalten etwa 10.000 Personen Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Anders als in anderen Bundesländern werden die Leistungen hier zumeist als Bargeld gewährt, jedoch erhalten immerhin knapp 500 Personen weiterhin Wertgutscheine und etwa 3.500 Menschen zumindest teilweise Sachleistungen.

„Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzt, dass das Asylbewerberleistungsgesetz ersatzlos gestrichen wird und Flüchtlingen das gleiche Existenzminimum wie Deutschen auch zugesprochen wird. Auf hessischer Ebene sollte zumindest dafür gesorgt werden, dass Extraschikanen wie Wertgutscheine nicht mehr angewandt werden und die Flüchtlinge den ihnen zustehenden Satz zumindest als Bargeld erhalten“ erläuterte Scherenberg die konkreten Forderungen an die hessische Landesregierung.

Gez. Timmo Scherenberg,
Geschäftsführer Hessischer Flüchtlingsrat

Für weitere Informationen:

Große Anfrage im Bundestag zum Asylbewerberleistungsgesetz:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/090/1609018.pdf>